

Thema der Woche

Reverse Charge: Klares Ja zur Steuerbetrugsbekämpfung, aber wenn, dann richtig gemacht

In Kürze

Weitere Begrenzung der Roaming-Großhandelspreise vorgeschlagen
OECD fordert mehr Investitionen, um Wirtschaftswachstum auf feste Beine zu stellen

Ex-post-Evaluierung der Leistungs- und Gebührenregelung des Einheitlichen Europäischen Luftraums

Schweiz zieht EU-Beitrittsgesuch zurück

Geldmarktfonds sollen ausreichend sicher und stabil werden

Kommission startet Konsultation zu Finanzkonglomerateverordnung

Migration: Kommissar legt vierten Fortschrittsbericht vor und nimmt

Empfehlung zur Wiederherstellung von Dublin an

Medizinprodukte: Rat bestätigt Einigung mit dem EP

Neues aus der Kommission

Kommission verabschiedet Leitlinien zur Klärung bestimmter Fluggastrechte

Neues aus dem Rat

Fortschrittsberichte am Rat Beschäftigung und Soziales u.a. zur Entsenderichtlinie

Neues aus dem Europäischen Parlament

EU-Alpenraumstrategie: Ausschuss für Regionale Entwicklung gegen neue Rechtsvorschriften und neue Institutionen bei Makroregionalen Strategien
Industrierausschuss beschließt Bericht zur Energiekennzeichnung ohne Erteilung eines Trilogmandats
Gesundheitsbezogene Angaben über Koffein

Neues aus anderen Bereichen

Niederösterreich erhält Auszeichnung "Europäische Unternehmerregion 2017"

Neues aus den Verbänden

Was bringt der Europäische Fonds für Strategische Investitionen dem Mittelstand?

Statistik der Woche

Erwerbstätigkeit im Euroraum und in der EU-28 steigt weiter

Jobs+Jobs+Jobs

Eurojust sucht Administrative Assistants
Single Resolution Board sucht Legal Officer

EU-Agenda

EU-Kommission: 2174. Sitzung am 22.06.2016
EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche
EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche
EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Reverse Charge: Klares Ja zur Steuerbetrugsbekämpfung, aber wenn, dann richtig gemacht

Nicht erst seit der Veröffentlichung des Aktionsplans der Kommission im Bereich Mehrwertsteuer am 7. April 2016 wird in Brüssel das Thema Betrugsbekämpfung im Bereich der Mehrwertsteuer heftig debattiert. Während die Kommission davon ausgeht, dass durch einen graduellen Übergang zu einer Besteuerung nach dem Bestimmungslandprinzip der Steuerbetrug eingedämmt werden kann, wollen einige Mitgliedstaaten nicht erst auf die Einführung eines solchen Systems warten, sondern kurzfristige Maßnahmen setzen. Eine Initiative ist die Einführung eines generellen Reverse Charge Verfahrens auf Basis eines Pilotprojekt in einer Reihe von Mitgliedstaaten.

An einem Karussellbetrug sind in der Regel drei Unternehmen beteiligt. Unternehmen A liefert grenzüberschreitend an Unternehmen B Waren. Unternehmen B verkauft an Unternehmen C die Waren weiter, welches einen Vorsteuerabzug geltend macht. Unternehmen B müsste eigentlich die MwSt. für Unternehmen C abführen, verschwindet aber einfach. Hierdurch werden die Finanzbehörden um den von Unternehmen C geltend gemachten Vorsteuerabzug betrogen.

Konkret geht es dabei um die Übertragung der Mehrwertsteuerschuld vom Leistungserbringer auf den Leistungsempfänger. Derzeit ist es so, dass etwa beim Verkauf einer Ware von einem Unternehmer an einen anderen der Verkäufer dem Käufer die Mehrwertsteuer in Rechnung stellt und diese an das Finanzamt abführt. Der Käufer hat dann die Möglichkeit, die geleistete Mehrwertsteuer mit seiner eigenen Mehrwertsteuerschuld gegenzurechnen (sog. Vorsteuerabzug). Wird nun die Steuerlast umgekehrt, stellt der Verkäufer lediglich den Preis ohne die zu leistende Mehrwertsteuer in Rechnung. Der Käufer muss daher die Umsatzsteuer beim Finanzamt selbst anmelden und kann gleichzeitig einen Vorsteuerabzug geltend machen, wodurch ein Nullsummenspiel entsteht. Das Problem hierbei ist, dass der Verkäufer stets prüfen muss, ob der Käufer ein Unternehmen ist. Das finanzielle Risiko trifft somit nicht länger die Finanzbehörden, sondern den Verkäufer. Darüber hinaus bedeutet es einen erheblichen Mehraufwand, wenn bei jeder Transaktion und unabhängig von der Zahlungsart der Unternehmerstatus des Gegenübers geprüft werden muss. Hinzu kommt noch die Gefahr von möglichen Betrugsszenarien. Schließlich muss neben dem Reverse Charge Verfahren auch noch das klassische System administriert werden, da dieses weiterhin bspw. bei Leistungen an Konsumenten oder beim Unterschreiten gewisser Schwellenwerte angewandt wird. Somit entsteht ein erheblicher Zusatzaufwand.

Die Intention hinter der Einführung einer allgemeinen Reverse Charge ist grundsätzlich positiv zu sehen. Es geht darum, etwa den sogenannten Karussellbetrug einzudämmen (siehe Box). Problematisch wird Reverse Charge aber insbesondere dann, wenn es auf einer reinen Pilotbasis in einem oder nur einer geringen Anzahl an Mitgliedstaaten eingeführt wird. Es ist dann ganz einfach möglich, die betrügerischen Aktivitäten in andere Mitgliedstaaten zu verlagern. Außerdem leidet die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Aus diesen Gründen ist für die WKÖ klar, dass ein Reverse Charge Verfahren, insbesondere wenn dieses als Pilotprojekt eingeführt wird, bei weitem nicht das beste Mittel zur Steuerbetrugsbekämpfung ist. Zwar ist es enorm wichtig, dass entsprechende Maßnahmen getroffen werden, diese müssen aber auch tatsächlich zur Zielerreichung geeignet sein und nicht zu einer bloßen Verlagerung der Aktivitäten bei einer gleichzeitigen Belastung der gesamten Wirtschaft führen.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Inhaltsverzeichnis

Weitere Begrenzung der Roaming-Großhandelspreise vorgeschlagen

Die Europäische Kommission hat EU-Parlament und Rat eine Verordnung zur weiteren Begrenzung der Großhandelspreise für die Bereitstellung von Roaming-Diensten vorgeschlagen. Netzbetreiber dürfen sich demnach untereinander nur noch 0,04 Euro pro Minute für die Nutzung ihrer Netze für Kunden im EU-Ausland in Rechnung stellen. Für Endkunden gilt bereits seit 30. April, dass eine Gesprächsminute aus dem EU-Ausland nur noch 0,05 Euro teurer sein darf als im Inland (vor Mehrwertsteuer). **Ab 15. Januar 2017 werden die Roaming-Gebühren in der gesamten EU wegfallen**; die Nutzer zahlen dann bei Reisen ins Ausland für Mobiltelefonieren, SMS und Surfen im Internet den gleichen Preis wie im Inland. Zum neuen Verordnungsvorschlag für den Roaming Großhandel hat die Kommission auch eine Studie vorgelegt.

OECD fordert mehr Investitionen, um Wirtschaftswachstum auf feste Beine zu stellen

Die neuesten “OECD Economic Surveys of the European Union and of the Euro Area” prognostizieren ein Wachstum des EU-BIP um 1,8 Prozent in diesem Jahr und 1,9 Prozent im Jahr 2017, während die Wirtschaftsleistung der Eurozone um 1,6 bzw. 1,7 Prozent steigen soll. Obwohl das Wachstum allmählich auf festeren Beinen stehe, sei die Arbeitslosigkeit in vielen Ländern immer noch hoch, Investitionen lägen in den meisten europäischen Ländern noch unter dem Vorkrisenniveau, und das Kreditwachstum komme nach wie vor nur schleppend voran. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fordert Länder mit finanzpolitischem Spielraum auf, **in Wachstum zu investieren**. Um die privaten Investitionen anzukurbeln, bräuchten Unternehmen **besseren Zugang zu Finanzierung**. Auch weitere Schritte zur Vollendung des **Binnenmarkts** stehen auf der To-do-Liste. Die WKÖ unterstützt die Forderung nach gezielten Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und so die Investitionen anzukurbeln. Neben Investitionsanreizen ist der Bürokratieabbau auf allen Ebenen die zweite Säule für mehr Wachstum.

Ex-post-Evaluierung der Leistungs- und Gebührenregelung des Einheitlichen Europäischen Luftraums

Im Rahmen der Regulierung des Einheitlichen Europäischen Luftraums legen die sogenannten Leistungsregelungen für die Mitgliedstaaten **bindende Leistungsziele in den vier Kategorien „Sicherheit“, „Umwelt (Effizienz)“, „Kapazität“ und „Kosteneffizienz“** fest. Auf diesem Wege sollte eine Verbesserung der erbrachten Flugsicherungsdienste erzielt werden. Die Kosten dieser Flugsicherungsdienste werden in eigenen Gebührenregelungen festgelegt. Die Kommission hat nun eine Konsultation zur ex-post Evaluierung dieser Leistungs- und Gebührenregelungen gestartet, um Informationen zur Umsetzung dieser Regelungen sowie zu deren praktischer Relevanz zu sammeln. Daneben können die Befragten auch allgemeiner Auskunft darüber geben, welche Bereiche der Regelungen gut funktionieren bzw. wo sie Verbesserungsbedarf orten. **Alle Interessensträger** (u.a. Nutzer des Luftraums, Dienstleistungserbringer, produzierende Industrie, Flughafenbetreiber, Überwachungsbehörden) können den entsprechenden Onlinefragebogen bis **4. September ausfüllen**.

Schweiz zieht EU-Beitrittsgesuch zurück

Die Schweiz hat diese Woche ihr Beitrittsgesuch zur EU zurückgezogen: Der Ständerat hat am Mittwoch mit 27 zu 13 Stimmen und zwei Enthaltungen einer **Motion** von SVP-Nationalrat Lukas Reimann zugestimmt, die den Bundesrat auffordert, das EU-Beitrittsgesuch von 1992 zurückzuziehen. Der Nationalrat hatte sich bereits im März dafür entschieden. **Die Schweiz und die EU sind enge Wirtschaftspartner:** Der gegenseitige Warenaustausch hat ein Volumen von rund einer Milliarde Franken – pro Arbeitstag. Mit fast 10 Prozent der Exporte und 5,6 Prozent der Importe war die Schweiz 2013 der **viertgrößte Handelspartner der EU**. Die Schweiz wiederum wickelt fast 55 Prozent ihrer Exporte mit der EU ab und bezieht von ihr 75 Prozent ihrer Importe. Die EU ist mit Abstand der bedeutendste Handelspartner der Schweiz. Die Menschen in der EU und der Schweiz sind eng miteinander verbunden: Rund 1,3 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger leben und arbeiten dauerhaft in der Schweiz. Fast 440.000 Schweizerinnen und Schweizer haben sich in der EU niedergelassen.

Geldmarktfonds sollen ausreichend sicher und stabil werden

Am 15. Juni einigten sich die EU-Botschafter auf eine **gemeinsame Verhandlungsposition** zum bereits seit dem Jahr 2013 vorliegenden **Verordnungsvorschlag** zur Regulierung von Geldmarktfonds. Bei Geldmarktfonds handelt es sich um Vehikel, die kurzfristige Finanzierungen für Unternehmen oder die öffentliche Hand zur Verfügung stellen. Außerdem können sie dazu genutzt werden, überschüssige Liquidität zu parken. **Die Verordnung soll dafür sorgen, dass Geldmarktfonds auch in Krisenzeiten ausreichend sicher und stabil sind.** Daher werden Regeln für die Zusammensetzung des Portfolios der Geldmarktfonds ebenso wie Standards zur Verbesserung ihrer Liquidität eingeführt. Das Europäische Parlament hat sich bereits im April 2015 auf eine Verhandlungsposition geeinigt, weshalb mit einem baldigen Beginn der Trilogverhandlungen zu rechnen ist.

Kommission startet Konsultation zu Finanzkonglomerateverordnung

Die Kommission hat am 9. Juni eine **Konsultation** betreffend die Finanzkonglomerateverordnung (FICOD) gestartet. Mit der aus dem Jahr 2002 stammenden und im Jahr 2011 überarbeiteten Verordnung wurde es für die Aufsichtsbehörden möglich, eine konsolidierte Aufsicht auf Ebene der Mutter bei Finanzkonglomeraten durchzuführen. Außerdem wurden Regeln geschaffen, Finanzkonglomerate besser identifizieren zu können und Manager von Alternativen Investmentfonds in den Anwendungsbereich aufgenommen. Mit der nunmehr gestarteten Konsultation möchte die Kommission im Rahmen des REFIT-Programms die Eignung der bestehenden Regeln überprüfen. Zu diesem Zweck können **bis 20. September Stellungnahmen an die Kommission** abgegeben werden. Bei Finanzkonglomeraten handelt es sich um große Finanzgruppen, die mehrere Finanzdienstleistungen (Bank-, Versicherungs- oder Investmentgeschäft) unter einem Dach erbringen. Durch die Aktivität in mehreren Sektoren entstehen besondere Risiken, die durch FICOD adressiert werden.

Migration: Kommissar legt vierten Fortschrittsbericht vor und nimmt Empfehlung zur Wiederherstellung von Dublin an

Der für Migrationsfragen zuständige EU-Kommissar Avramopoulos präsentierte am 15. Juni **seinen vierten Fortschrittsbericht über die Verteilung der Flüchtlinge**. Wie das Ergebnis zeigt, sind entgegen dem von den Mitgliedstaaten beschlossenen Verteilungsschlüssel von den 160.000 Flüchtlingen in Griechenland und Italien nur zwei Prozent auf die restlichen Mitgliedstaaten verteilt worden. Kommissar Avramopoulos will bald den

fünftens Fortschrittsbericht vorlegen. Die EU-Kommission bekräftigte diese Woche außerdem, an der Umsetzung des Türkei-Abkommens jedenfalls festhalten zu wollen. Als wichtiges Zeichen **empfahl die Kommission** außerdem neuerlich, die nächsten Schritte zur Wiederherstellung des Dublin-Systems festzulegen, um Überstellungen von Asylsuchenden aus anderen Mitgliedstaaten nach Griechenland auf der Grundlage der Dublin-Verordnung wiederaufzunehmen.

Medizinprodukte: Rat bestätigt Einigung mit dem EP

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter **bestätigte am 15. Juni 2016** die kürzlich mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika. Die neuen Rechtsvorschriften werden die Kontrolle der Produkte vor der Markteinführung verstärken und die Überwachung nach ihrer Bereitstellung auf dem Markt verschärfen. Vorgesehen ist außerdem, die Produkte mit einer einmaligen Produktnummer zu kennzeichnen, damit sie vom Hersteller bis zum Patienten zurückverfolgt werden können. Die **neuen Vorschriften zur Modernisierung der EU-Vorschriften für Medizinprodukte** nehmen sich zum Ziel, die Verfügbarkeit klinischer Daten zu den Produkten zu verbessern. Nachdem das Europäische Parlament die Einigung bestätigt hat, wird der Rat diese im September billigen. Die neuen Vorschriften für Medizinprodukte werden drei Jahre nach ihrer Veröffentlichung zur Anwendung kommen, die für In-vitro-Diagnostika fünf Jahre nach ihrer Veröffentlichung.

Inhaltsverzeichnis



Kommission verabschiedet Leitlinien zur Klärung bestimmter Fluggastrechte

Am 10. Juni hat die Europäische Kommission **Leitlinien** veröffentlicht, **welche Klarheit in das bestehende Regelwerk zur Gewährung von Fluggastrechten bringen sollen**. Das bereits geltende Recht – allen voran die „Fluggastrechte-Verordnung“ (**VO 261/2004**) – gewährt Personen, die mit dem Flugzeug aus der oder in die EU reisen, ein überaus hohes Schutzniveau. Seit dem Inkrafttreten der „Fluggastrechte-Verordnung“ ergingen **zahlreiche Entscheidungen des EuGH, welche den Inhalt und den Anwendungsbereich der Verordnung betreffen**. Die Kommission hat nun **diese Rechtsprechung bzw. die zu einzelnen Fragen bestehende gängige Praxis in den vorgelegten Leitlinien gesammelt**, um Behörden, Unternehmen und Bürgern eine Orientierungshilfe bei der Vollziehung der Fluggastrechte zu geben.

So wird **beispielsweise** klargestellt, dass Fluggäste, die von einer „**großen Verspätung**“ betroffen sind, einen **ähnlichen Schaden** in Form eines Zeitverlustes erleiden **wie Fluggäste, deren Flug annulliert wurde**. Darum haben gemäß den Leitlinien Fluggäste, die ihr Endziel mit einer **Verspätung von drei oder mehr Stunden** erreichen, Anspruch auf denselben Ausgleich wie Fluggäste, deren Flug annulliert wurde.

Auch im Zusammenhang mit **verpassten Anschlussflügen** klären die Leitlinien: Fluggäste, die einen Anschlussflug innerhalb der EU oder die mit einem Flug, der von einem Flughafen im Gebiet eines Mitgliedstaats abging, einen Anschlussflug außerhalb der EU verpasst haben, haben **Anspruch auf eine Ausgleichszahlung**, wenn sie ihr **Endziel mit einer Verspätung von mehr als drei Stunden** erreichen. Dabei sei nicht von Belang, ob es sich bei dem Luftfahrtunternehmen, das die Verbindungsflüge ausführt, um ein EU-Unternehmen handelt oder nicht.

Viel Klärungspotenzial erkannte die Kommission auch im Bereich der sogenannten „außergewöhnlichen Umstände“, bei deren Vorliegen ein Luftfahrtunternehmen nicht zu Ausgleichszahlungen verpflichtet wird, obwohl eine Annullierung oder eine maßgebliche Verspätung bei der Ankunft vorliegt. Unter anderem ist die Kommission der Auffassung, dass **technische Probleme**, die sich bei der Wartung von Flugzeugen zeigen oder infolge einer unterbliebenen Wartung auftreten, **nicht als solche „außergewöhnliche Umstände“** angesehen werden können. Andererseits sei ein **versteckter Fabrikationsfehler**, der vom Hersteller des Luftfahrzeugs oder einer zuständigen Behörde bekannt gemacht wird, oder **durch Sabotageakte oder terroristische Handlungen verursachte Schäden** an den Flugzeugen sehr wohl als **außergewöhnlicher Umstand** zu bewerten.

Die bereits erwähnte „**Fluggastrechte-Verordnung**“ (VO 261/2004) befindet sich seit 2013 in Überarbeitung. Das **Rechtssetzungsverfahren** ist jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen bestimmten Mitgliedstaaten im Rat vorläufig **festgefahren**. Die nun erlassenen Leitlinien sind auch vor dem Hintergrund dieses Legislativverfahrens zu sehen: Sie gelten bis die neue Verordnung über Fluggastrechte erlassen wird und in Kraft tritt.

Ganz allgemein sind klärende Leitlinien in einer Situation, die von Rechtsunsicherheit geprägt ist, positiv zu bewerten. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, dass dieses Instrument nicht herangezogen wird, um der Luftfahrtindustrie – ohne den formalen Prozess des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens – ungebührliche Lasten aufzuerlegen.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis



Fortschrittsberichte am Rat Beschäftigung und Soziales u.a. zur Entsenderichtlinie

Am 16. Juni 2016 legte der Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik den Schwerpunkt auf eine **Orientierungsaussprache über das Europäische Semester 2016** und billigte die **länderspezifischen Empfehlungen zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten**. Darüber hinaus nahmen die Minister **mehrere Fortschrittsberichte** zu folgenden Dossiers zur Kenntnis:

- Sachstandsbericht zur Richtlinie über die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen
- Sachstandsbericht zur Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern
- Sachstandsbericht zur Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
- Sachstandsbericht zur Richtlinie über die Gleichbehandlung

In Hinblick auf die **Überarbeitung der Entsende-Richtlinie** informierte die Kommission den Rat über den letzten Stand in Bezug auf das durch einige Mitgliedstaaten angeregte „**Verfahren zur gelben Karte**“. Hintergrund der aktuellen europaweiten Diskussion ist die Überarbeitung der seit 1996 bestehenden Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und Förderung von fairer Arbeitskräftemobilität in der EU. Die Kommission will die Richtlinie verbessern, ohne diese zu ändern.

Mit der bereits 2014 verabschiedeten Durchsetzungsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollen die Rechte von entsendeten Arbeitnehmern gestärkt, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen erleichtert und das Sozialdumping bekämpft werden. Die Mitgliedstaaten hatten bis zum 18. Juni 2016 Zeit, diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Die **Wirtschaftskammer Österreich** äußerte bereits im März 2016 ihre Bedenken zum Vorschlag der geplanten Überarbeitung der Entsende-Richtlinie. **Weiterhin unverständlich bleibt für die WKÖ der Zeitpunkt:** Denn die Entsende-Richtlinie wird nun überarbeitet, ohne die Auswirkungen der Durchsetzungs-Richtlinie auf Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping abzuwarten. Insbesondere betrifft dies in der Praxis angestrebte Verbesserungen, z.B. dass Fragen im Zusammenhang mit Betrug und Umgehung der Vorschriften angegangen werden und der Austausch einschlägiger Informationen gefördert wird.

In Österreich bestätigt sich, dass das **bisherige Kontrollregime primär gegen heimische Arbeitgeber greift**, die sich weitgehend korrekt verhalten. Dies **bestätigt für österreichische Betriebe**, dass die **strengen Kontroll- und Sanktionsbestimmungen eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der heimischen Wirtschaft darstellen**. Deshalb **fordert die WKÖ** – wie in der Durchsetzungsrichtlinie vorgesehen – eine **bessere Verwaltungszusammenarbeit** zwischen den Mitgliedstaaten sowie eine **bessere grenzüberschreitende Durchsetzbarkeit von Sanktionen**.

Auf Grund des sogenannten **NEPSI-Sozialpartnerabkommens** hat sich die WKÖ bisher immer **gegen die Aufnahme von kristallinem Silizium, das als Stoff in der Natur überall vorkommt, in die Karzinogene-Richtlinie ausgesprochen**. Dieses Abkommen wurde aus gutem Grund abgeschlossen, da kristallines Silizium z.B. im Bergbau aufgrund seines natürlichen Vorkommens nicht ersetzt bzw. eliminiert werden kann und durch dieses Abkommen der bestmögliche Schutz der Arbeitnehmer gefördert wird. Die **Einstufung von Quarzfeinstaub als „krebserzeugend“ ist aus Sicht der WKÖ nicht nachvollziehbar**. Durch Sozialpartnerabkommen wie NEPSI sind aufgrund des stark gestiegenen Arbeitsschutzniveaus und aufgrund des gestiegenen Technologiefortschrittes bei den Arbeitstechniken in den letzten Jahrzehnten künftig kaum weitere Erkrankungen zu erwarten.

Ansprechpartnerin: **Stefanie Rieder**

Inhaltsverzeichnis



EU-Alpenraumstrategie: Ausschuss für Regionale Entwicklung gegen neue Rechtsvorschriften und neue Institutionen bei Makroregionalen Strategien

Der **Ausschuss für Regionale Entwicklung** des Europäischen Parlaments stimmte am Donnerstag über den **Entwurf eines Berichts über eine EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)** von Berichterstatterin Mercedes Bresso ab. Die endgültige Verabschiedung des Berichtsentwurfes durch das Plenum ist für September vorgesehen. **Besonders erfreulich** ist aus Sicht der WKÖ, dass sich der **Ausschuss dafür** aussprach, dass bei der Umsetzung von makroregionalen Strategien der **Grundsatz des dreifachen „Nein“ (keine neuen Rechtsvorschriften, keine zusätzlichen Finanzmittel und keine neuen Institutionen)** Berücksichtigung finden soll. Hierfür hatte sich insbesondere die österreichische Abgeordnete Claudia Schmidt eingesetzt.

Die WKÖ hat von Beginn an die Anliegen der österreichischen Wirtschaft auf EU- sowie auf nationaler Ebene aktiv in den bis Juli 2015 dauernden Erarbeitungsprozess der EUSALP sowie die Arbeiten zum Bericht des

Europäischen Parlaments eingebracht. Die WKÖ unterstützt den Ansatz, einen stärkeren Kooperationsrahmen in Form einer makroregionalen Strategie für die Alpen zu verfolgen. Die Schaffung neuer Institutionen und Regelungen soll aber ausgeschlossen sein, da Wirtschafts- und Umweltbereiche, die von einer Strategie für den Alpenraum erfasst sein können, bereits jetzt umfassend reguliert sind. Ziel muss die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und des Tourismusstandorts Alpenregion sein. Auch in die jetzt beginnende Umsetzungsphase müssen Wirtschaftskammern umfassend miteinbezogen werden.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Industrieausschuss beschließt Bericht zur Energiekennzeichnung ohne Erteilung eines Trilogmandats

Die Energiekennzeichnung verfolgt den Zweck, über den Energieverbrauch eines Produktes zu informieren. Darauf aufbauend können Verbraucher ihre Kaufentscheidung ausrichten. Ziel ist es, dadurch die Umwelt zu schonen, Energie effizienter zu nutzen, Energiekosten einzusparen und auch Herstellern einen Anreiz zu liefern, innovativ zu sein. Vor knapp einem Jahr – im Juli 2015 – legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der Energiekennzeichnung vor. Konkreten Reformbedarf sieht die Kommission einerseits deshalb, weil bereits sehr viele Produkte in den besten Effizienzklassen sind, sodass diese um die Kategorien A+ bis A+++ erweitert werden mussten. Andererseits sieht die Kommission Defizite bei der Marktüberwachung der Pflicht zur (richtigen) Energiekennzeichnung.

Diese Woche hat der federführend mit diesem Thema befasste Industrieausschuss des Europäischen Parlaments über diesen Legislativvorschlag abgestimmt. Die Abgeordneten begrüßten generell das Vorhaben der Kommission. Ihrer Ansicht nach sollten binnen fünf Jahren Produkte an die überarbeitete Energieeffizienz-Skala (diese wird dann wie ursprünglich die Klassen A bis G umfassen) angepasst werden. Zeitliche Sonderregelungen gelten jedoch für Kühlschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Lampen und Fernseher: Bei diesen Produktgruppen muss der Übergang binnen 21 Monaten erfolgen. Die Kommission muss allerdings entsprechende vorbereitende Studien erarbeiten. Etwas länger Zeit gibt man im Bereich der Heizgeräte – für diese Produktgruppe muss der Übergang zur neuen Skala innerhalb von sechs Jahren erfolgen.

Für die mittelfristige Zukunft wird eine Art „automatische Reskalierung“ vorgeschlagen. Diese sollte zur Anwendung kommen, sobald entweder 25 Prozent der in der EU verkauften Produkte in die höchste Energieeffizienzklasse (A) fallen oder sobald 50 Prozent der in der EU verkauften Produkte in die beiden Energieeffizienzklassen A und B fallen. Um zu vermeiden, dass eine solche Reskalierung allzu oft vorgenommen werden muss, sollte nach Auffassung der Abgeordneten generell die Energieeffizienzklasse A frei bleiben. Bei Produkten mit besonders schnellen Innovationszyklen sollten die Klassen A und B frei bleiben. Im Vergleich mit der Vorlage der Kommission, welche in diesem Zusammenhang vorgeschlagen hat, dass in jedem Fall die Energieeffizienzklassen A und B frei bleiben sollen, wenn es zu einer Reskalierung kommt, ist dies aus Sicht der WKÖ ein Verbesserung, da Unternehmen eine ausreichende Zahl an Effizienzklassen brauchen, um eine deutliche Differenzierung zu ermöglichen.

In Bezug auf Produkte, die sich bereits im Handel befinden, verlängert der ITRE-Ausschuss die Frist, binnen welcher die alten Energieeffizienz-Label gegen neue Label ausgetauscht werden müssen von einer auf drei Wochen. Lediglich für den Sonderfall, dass es für ein bereits im Markt befindliches Produkt kein neues Label gibt und der Hersteller dieses Produktes nicht mehr aktiv ist, soll ein Händler das Produkt ohne Label verkaufen. Dies kann zwar als Schritt in die richtige Richtung gesehen werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass die generell bestehende Pflicht zum Austausch der Etiketten bei im Verkauf befindlichen Produkten

Inhaltsverzeichnis

zu **hohem Aufwand** führen wird. Die WKÖ ist daher der Auffassung, dass die Neuskalierung nur jene Produkte betreffen sollte, die neu auf den Markt gebracht werden.

Die von der Kommission **vorgeschlagene Produktdatenbank**, in die die „Lieferanten“ (das sind Hersteller, deren Vertreter oder Importeure) zur Verbesserung des Vollzugs der Energiekennzeichnungspflicht relevante Produktinformationen einspeisen sollen, wurde **vom Industrieausschuss angenommen**. Es wurde in diesem Zusammenhang festgehalten, dass bestimmte sensible Daten vertraulich zu behandeln sind.

Auch wenn die Mitglieder des Ausschusses den **Bericht in seiner Gesamtheit angenommen** haben, so **versagten sie jedoch dem Berichterstatter ein Mandat zum Beginn von Trilogverhandlungen**. Der Legislativvorschlag muss daher noch im Plenum behandelt werden, bevor Trilogie starten können.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Gesundheitsbezogene Angaben über Koffein

Die Europäische Kommission legte am 04. Mai 2016 einen **Vorschlag zur Änderung von gesundheitsbezogenen Angaben über Koffein** vor. Der Vorschlag sieht vor, die Angaben im **Anhang** der Verordnung zu ändern. **Die Kommission erarbeitete ihren Vorschlag gemeinsam mit Experten der maßgeblichen Mitgliedsstaaten**. So bestätigte auch ein wissenschaftliches Gutachten der EFSA (European Food Safety Authority) von 2015 erneut die Sicherheit von Koffein aus allen Ernährungsquellen, d.h. unabhängig davon ob Koffein nun aus Kaffee, Tee, Schokolade oder anderen koffeinhaltigen Getränken stammt.

Hintergrund-Informationen :

- [EFSA](#)
- [EFSA Fact Sheet zu Koffein](#)

Am 15. Juni 2016 befassete sich der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments nun mit diesem Vorschlag. **In seinem Entschließungsantrag sprach sich der Umweltausschuss diese Woche gegen den Kommissionsvorschlag zur Änderung der gesundheitsbezogenen Angaben über Koffein aus**. Das Europäische Parlament hielt fest, dass zuckerhaltige Getränke und Energy Drinks mit Koffein keine Angaben abbilden sollen, die darauf schließen lassen, dass sie bei der Steigerung von Aufmerksamkeit oder Konzentration helfen. Dies würde den hohen Konsum von Zucker unter jungen Erwachsenen fördern, welche die größte Gruppe von Energy-Drinks Konsumenten ausmacht.

Abschließend votierte der ENVI-Ausschuss dafür, dass sich nun das gesamte Europäische Parlament gegen den Kommissionsvorschlag aussprechen solle. Weiters soll die Kommission nun mit der Ausarbeitung von Nährwertprofilen beginnen. Die Kommission solle den Vorschlag zurückziehen und überarbeiten. Die Plenarabstimmung soll im Juli in Straßburg stattfinden. Die Berichterstatterin MEP Christel Schaldemose hofft, dass man eine gemeinsame Lösung vor der Plenarabstimmung finden wird.

Die Ablehnung des Kommissionsvorschlags würde **aus Sicht der österreichischen Wirtschaft** die Ablehnung eines Kompromisses bedeuten, der sorgfältig von der EU-Kommission und Experten der maßgeblichen Mitgliedsstaaten ausgearbeitet wurde. Folglich könnte es erneut zu einer langen Phase der Rechtsunsicherheit kommen, ohne dass es dafür überzeugende Gründe geben würde und ohne jegliche wissenschaftliche Rechtfertigung.

Ansprechpartnerin: **Stefanie Rieder**



Neues aus anderen Bereichen

Niederösterreich erhält Auszeichnung "Europäische Unternehmerregion 2017"

Am Mittwoch erhielt Niederösterreich in Brüssel die Auszeichnung "Europäische Unternehmerregion 2017" (European Entrepreneurial Region, EER) verliehen. Niederösterreich hatte sich mit seiner Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2020 am Wettbewerb um diese Auszeichnung beworben. Die Übergabe dieses Titels erfolgte im Rahmen einer Zeremonie im Ausschuss der Regionen (AdR) durch Christian Buchmann, Landesrat für Wirtschaft, Tourismus, Europa und Kultur in der Steiermark, welche die Auszeichnung im Jahr 2013 verliehen bekommen hatte. Neben Niederösterreich zählten 2017 auch Extremadura in Spanien und Westgriechenland zu den ausgezeichneten Regionen. Die Wirtschaftsstrategie des Landes Niederösterreich dient als Grundlage für die Aktivitäten und Maßnahmen der Geschäftsbereiche des Wirtschaftsressorts des Landes und nimmt umgekehrt die Überlegungen und Pläne der relevanten Partnerorganisationen – darunter die Wirtschaftskammer Niederösterreich – mit auf.

Im Rahmen des Projekts Europäische Unternehmerregion werden EU-Regionen ermittelt und ausgezeichnet, die ungeachtet ihrer Größe, ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Kompetenzen einen herausragenden und innovativen unternehmerischen Strategieplan haben. Den Regionen mit dem überzeugendsten, weitsichtigsten und vielversprechendsten Strategieplan wird für ein bestimmtes Jahr die Auszeichnung "Europäische Unternehmerregion" (EER) verliehen. Die EER-Auszeichnung wurde in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit Unterstützung von UEAPME, Eurochambres und Social Economy Europe ins Leben gerufen.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis



Neues aus den Verbänden

Was bringt der Europäische Fonds für strategische Investitionen dem Mittelstand?

Der Parlamentsabgeordnete und Präsident der SME Intergroup im Europäischen Parlament Othmar Karas und Peter Faross, Generalsekretär des Europäischen Handwerk- und KMU-Verbandes UEAPME, diskutierten bei einer gemeinsamen Veranstaltung den Beitrag des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zur Unterstützung von KMU mit Wilhelm Molterer, dem Manager des Fonds.

Peter Faross erinnerte an die wichtigsten Anliegen des Mittelstandes an den Fonds, welche UEAPME in einer Nachricht an Präsident Juncker zusammengefasst hat: ein spezielles Finanzinstrument für KMU zur Finanzierung von riskanten Innovationen und Investitionen; die Möglichkeit kleine Projekte zu bündeln, um für Investoren attraktiv zu werden, und Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Investitionsprojekten auf regionaler Ebene. Alle drei Anliegen wurden mit der EFSI Verordnung aufgegriffen und derzeit umgesetzt. Insbesondere die Finanzinstrumente werden vom Markt gut angenommen und sind bereits überzeichnet, weshalb UEAPME seit Monaten eine Ausweitung des Budgets für diesen Bereich verlangt.

Wilhelm Molterer bestätigte, dass das KMU Finanzinstrument der bisher erfolgreichste Pfeiler des Investitionsplans ist und EFSI bereits 175 Finanzinstrumente in ganz Europa unterstützt, welche mehr als 140.000 kleineren Unternehmen die Finanzierung von zusätzlichen Innovationen bzw. Investitionen ermöglichen. Molterer überbrachte auch die Nachricht, dass der EFSI Aufsichtsrat bereits die Umwidmung von weiteren 500 Millionen Euro zugunsten der KMU Finanzinstrumente genehmigt hat. Zur zukünftigen Entwicklung erklärte MEP Othmar Karas, dass das Parlament die Effekte des EFSI genau analysieren wird, um im Falle einer Verlängerung eine weitere Optimierung des Programmes sicherzustellen.

Ansprechpartner: Gerhard Huemer

Inhaltsverzeichnis



Eurojust sucht Administrative Assistants

Die Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit (EUROJUST) mit Sitz in Den Haag sucht:

Administrative Assistant to Eurojust (Polish National Desk)

Reference: 16/EJ/04, Bewerbungsfrist: 26. Juni 2016

Administrative Assistant to Eurojust (Slovenian National Desk)

Reference: 16/EJ/05, Bewerbungsfrist: 27. Juni 2016

Weitere Informationen sind online abrufbar.

Single Resolution Board sucht Legal Officer

Die Europäische Abwicklungsbehörde für die Bankenunion (SRB) sucht:

Legal Officer

Temporary Agent - Function Grade AD 6

Reference: SRB/AD/2016/007

Bewerbungen sind bis zum 5. Juli 2016 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

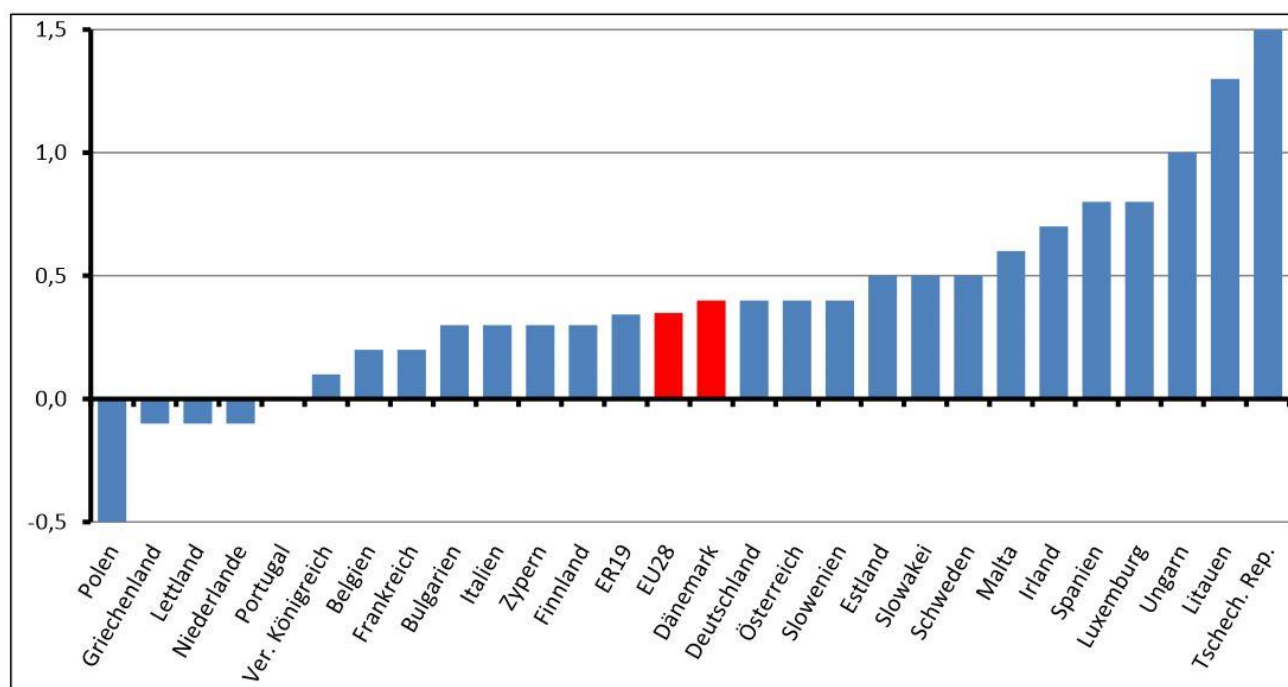
Inhaltsverzeichnis

Erwerbstätigkeit im Euroraum und in der EU-28 steigt weiter

Die Zahl der Erwerbstätigen innerhalb der EU-28 hat laut **Eurostat** ihren höchsten Wert seit dem dritten Quartal 2008 bzw. im Euroraum seit dem vierten Quartal 2008 erreicht: Konkret stieg die Zahl der Erwerbstätigen im ersten Quartal 2016 gegenüber dem Vorquartal sowohl im Euroraum als auch in der EU-28 um 0,3 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Beschäftigung im ersten Quartal 2016 in EU und Eurozone um 1,4 Prozent (Österreich: 1,2 Prozent). Nach Schätzungen von Eurostat waren im ersten Quartal 2016 in der EU insgesamt 231,3 Millionen Männer und Frauen erwerbstätig, davon 152,6 Millionen im Euroraum.

Wachstumsraten der Erwerbstätigkeit in den Mitgliedstaaten im ersten Quartal 2016

Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %, saisonbereinigt



Kroatien und Rumänien: Daten nicht verfügbar

Von den Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, verzeichneten die Tschechische Republik (+1,5 Prozent), Litauen (+1,3 Prozent) und Ungarn (+1,0 Prozent) im ersten Quartal 2016 im Vergleich zum Quartal davor die höchsten Wachstumsraten. In **Österreich** gab es um 0,4 Prozent mehr Erwerbstätige. Polen (-0,5 Prozent), Griechenland, Lettland und die Niederlande (je -0,1 Prozent) registrierten Rückgänge.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2174. Sitzung am 22. Juni 2016:

Grundrechte und Rechtsstaat/Justiz und Verbraucher

Verordnungsvorschlag des Rates über die Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung sowie die internationale Kindesentführung (Neufassung)

Äußeres und Sicherheitspolitik

Mitteilung: Elemente für eine neue EU-Strategie gegenüber China

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

20.-21. Juni Entwicklungsausschuss

Die Zukunft der Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU nach 2020

Der EU-Treuhandfonds für Afrika:
Auswirkungen auf Entwicklung und humanitäre Hilfe

20.-21. Juni Petitionsausschuss

Petition Nr. 0176/2015, eingereicht von G. P., italienischer Staatsangehörigkeit, zum Verbot von Werbung für alkoholische Getränke und Glücksspiele

Petition Nr. 0486/2015, eingereicht von Irmgard Förster, deutscher Staatsangehörigkeit, unterzeichnet von 4 weiteren Personen, zur Weiterführung von Tierversuchen in der biomedizinischen Forschung

20.-21. Juni Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen, Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates

20.-21. Juni Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie

Der Ausschuss tagt.

Inhaltsverzeichnis

21. Juni

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Überprüfung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsmaßnahmen

Gemeinsame Vorschriften über die Verbriefung und Schaffung eines europäischen Rahmens für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung

Aufsichstanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

Zugang zu Finanzmitteln für KMU und Diversifizierung der den KMU zugänglichen Finanzmittel in der Kapitalmarktunion

21. Juni

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Öffentliche Anhörung zu den Gründen und Auswirkungen wirtschaftlicher Ungleichheit in der EU und den diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen (Gemeinsame Anhörung der Ausschüsse ECON und EMPL)

Jugendgarantie und Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Protokoll zum Abkommen EG/Schweiz über die Freizügigkeit anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

Anwendung der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf („Gleichbehandlungsrichtlinie für den Bereich Beschäftigung“)

Tätigkeiten, Auswirkungen und Mehrwert des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zwischen 2007 und 2014

Neue Chancen für kleine Verkehrsunternehmen, auch mit auf Zusammenarbeit ausgelegten Geschäftsmodellen

Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Inhaltsverzeichnis

Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

22. Juni

Folgemaßnahmen zum strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET2020)

Fortschrittsbericht „Erneuerbare Energiequellen“

Bericht über die Umsetzung der Richtlinie zur Energieeffizienz

Inhaltsverzeichnis

Protokoll zu dem Abkommen zwischen der EU und dem Fürstentum Monaco über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten

Tagungen des Rates

20. Juni

Auswärtige Angelegenheiten

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

21. Juni

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C 413/14 P Intel Corporation / Kommission

Missbrauch marktbeherrschender Stellung

Bereits mit Urteil vom 12. Juni 2014 bestätigte das Gericht der Europäischen Union die von der Kommission gegen Intel verhängte Geldbuße in Höhe von 1,06 Milliarden Euro. Das Unternehmen hätte in den Jahren 2002 bis 2007 seine beherrschende Stellung auf dem Markt der x86-Prozessoren missbräuchlich ausgenutzt (siehe dazu Pressemitteilung Nr. 82/14). Vor dem Gerichtshof findet nun die mündliche Verhandlung über das Rechtsmittel statt, das Intel gegen das Gerichtsurteil eingelegt hat.

[Weitere Informationen](#)

22. Juni

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-557/14 Kommission / Portugal

Finanzielle Sanktionen wegen unzulänglicher Abwasserbehandlung

Die Kommission vertritt die Ansicht, Portugal habe das im Jahr 2009 ergangene Urteil Kommission/Portugal ([C-530/07](#)) nicht vollständig durchgeführt. In diesem Urteil hatte der Gerichtshof festgestellt, dass Portugal gegen die Abwasserrichtlinie 91/271 verstoßen habe, da die kommunalen Abwässer *mehrerer* portugiesischer Gemeinden entgegen den Vorgaben der Richtlinie keiner adäquaten Behandlung zugeführt worden seien. Zwar bezweifelt Portugal im gegenständlichen Verfahren selbst nicht, dass das Urteil wegen der nicht fertiggestellten Anlagen in *einer* Gemeinde nach wie vor seiner Gesamtumsetzung harrt. Die Auffassungen der beiden Verfahrensbeteiligten hinsichtlich der deshalb zu verhängenden finanziellen Sanktionen

divergieren jedoch noch stark. In ihren Schlussanträgen vom 25. Februar 2016 schlug Generalanwältin Kokott dem Gerichtshof vor, Portugal einen Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro sowie ein tägliches Zwangsgeld in Höhe von 10.000 Euro aufzuerlegen. Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Verkehr:

[Überarbeitung der Verordnung \(EG\) Nr. 1071/2009 über die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie der Verordnung \(EG\) Nr. 1072/2009 über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs](#)

15.06.2016 - 15.09.2016

Bank- und Finanzwesen:

[Evaluierung der Richtlinie über Finanzkonglomerate](#)

09.06.2016 - 20.09.2016

Handel:

[Öffentliche Konsultation zu einer eventuellen Aktualisierung der Handelsbestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile](#)

09.06.2016 - 31.08.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

[Öffentliche Konsultation zur Sicherheit von Apps und anderer nicht eingebetteter Software, die nicht unter sektorale Rechtsvorschriften \(etwa für Medizinprodukte oder Funkanlagen\) fällt](#)

09.06.2016 - 15.09.2016

Verkehr:

[Ex-post-Evaluierung der Leistungs- und Gebührenregelungen für den einheitlichen europäischen Luftraum](#)

07.06.2016 - 04.09.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

[Öffentliche Konsultation zur möglichen Überarbeitung der Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung \(EG\) Nr. 764/2008](#)

07.06.2016 - 30.09.2016

Forschung und Technologie, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

[Öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm 2018-2020 für den Themenbereich „Erährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ im Rahmen von Horizont 2020](#)

06.06.2016 - 28.08.2016

Inhaltsverzeichnis

Bank- und Finanzwesen:

Wichtigste Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds in der EU

02.06.2016 - 02.10.2016

Entwicklung:

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik

30.05.2016 - 21.08.2016

Verkehr:

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung (EU) 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr

27.05.2016 - 21.08.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Konsultation zur Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten

27.05.2016 - 19.08.2016

Beschäftigung und Soziales:

Öffentliche Konsultation im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

18.05.2016 - 18.08.2016

Justiz und Grundrechte, Verbraucher:

Öffentliche Konsultation zum Fitness-Check des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts

12.05.2016 - 02.09.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2008-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2007-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischer Rückkehrfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Außengrenzenfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Inhaltsverzeichnis

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zur Entwicklung einer Weltraumstrategie für Europa

19.04.2016 - 12.07.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

Konsultation in bezug auf die evaluierung und überprüfung der datenschutzrichtlinie für elektronische kommunikation

12.04.2016 - 05.07.2016

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm „Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft“ 2018-2020 im Rahmen von Horizont 2020

11.04.2016 - 04.07.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

Überarbeitung des europäischen Interoperabilitätsrahmens

06.04.2016 - 29.06.2016

Öffentliche Gesundheit, Unternehmen, Verbraucher, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zu Methylisothiazolinon (MIT) im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel - auszuspülende/abzuspülende kosmetische Mittel

01.04.2016 - 01.07.2016

Binnenmarkt, Öffentliche Gesundheit, Unternehmen, Verbraucher:

Öffentliche Konsultation über Erdnussöl und hydrolysiertes Weizenprotein im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel

01.04.2016 - 01.07.2016

Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation im Rahmen der Start-up-Initiative

31.03.2016 - 31.07.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Offene öffentliche Konsultation im Rahmen der Eignungsprüfung in der Bauwirtschaft

23.03.2016 - 20.06.2016

Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen:

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte

08.03.2016 - 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis